

Marktgemeindeamt St. Florian

✉ 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1; Pol. Bez.: Linz-Land
☎ (07224) 4255-0; Fax (07224) 4255-42; DVR 0059897; UID-Nr. ATU22698604
E-Mail: gemeinde@st-florian.ooe.gv.at www.st-florian.at

06.07.2022
Zl.: 031-3/2022-Si

Bebauungsplan Nr. 90

NEUERSTELLUNG

"Betriebsbaugebiet Samesleiten"

Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen

§ 33 Abs. 3 Oö. ROG. 1994 idgF.

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde St. Florian beabsichtigt die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes:

Bebauungsplan Nr. 90 **"Betriebsbaugebiet Samesleiten"**

Die Neuerstellung des Bebauungsplanes betrifft die Bebauung der Grundstücke Nr. bzw. von Teilflächen der Grundstücke Nr. 843/10, 843/2, 843/3, 843/6, 843/7, 843/8, 843/9, 845, 846, 847, 849, 850, 851, 853, 854, 855, 856, 857, 859, KG. Samesleiten.

Die gegenständlichen Grundstücke sind teilweise bereits bebaut; durch die Neuerstellung des Bebauungsplanes sollen Betriebsansiedlungen, insbesondere jene von Büro- und Verwaltungsgebäuden uneingeschränkt zulässig sein. Weiters werden Schutz- und Pufferzonen im Bauland, Grünflächen mit besonderer Widmung, entsprechende Grünflächenanteile und die entsprechenden Gebäudehöhen festgelegt werden. Der Bebauungsplan soll die Bebauung dieser Parzellen regeln. Im Bebauungsplan werden neben der künftige Art der Bebauung auch die Gebäudehöhen, Baufluchten, Grundflächenzahl udgl. geregelt.

Gemäß § 33 Abs. 1 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 in der geltenden Fassung, wird dies durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht,

bis einschließlich 02.09.2022

seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.



Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder

An der Amtstafel
angeschlagen am: 06.07.2022
abgenommen am: 04.08.2022



In der Gemeindehomepage
eingetragen am: 06.07.2022
ausgetragen am: 04.08.2022

